



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2022

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Hüffenhardt
3. Bestellung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hüffenhardt
4. Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hüffenhardt zum 01.01.2022
5. Kauf eines Kommunalfahrzeugs als Ersatzbeschaffung für Pfau Kommunal LKW
6. Bauantrag auf Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 400/4, Brühlgasse, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
7. Bauantrag auf Aufstockung einer Garage für eine Wohnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 186, Hohstattstraße 7b, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2:

Nach kurzer Einführung in die Thematik durch Bürgermeister Neff referiert Herr Habeth, Firma forplan, anhand der beigefügten Präsentation zu diesem Thema. Der Feuerwehrbedarfsplan ist

dem Protokoll ebenfalls als Anlage beigefügt. Danach werden die Fragen aus dem Gremium beantwortet bzw. Anregungen entgegengenommen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Feuerwehrgesetz (FwG) von Baden-Württemberg hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Ein Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Der letzte Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Hüffenhardt wurde 2007 vom Gemeinderat auf fünf Jahre beschlossen. Dieser war grundlegend zu überarbeiten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt hat am 28.04.2021 beschlossen, für die Erstellung des Planes die Firma forplan Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m. b. H., Bonn zu beauftragen.

Die Firma forplan hat in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrführung der Freiw. Feuerwehr Hüffenhardt und der Gemeindeverwaltung den vorab per Mail zugegangenen Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet.

Dieser Bedarfsplan bildet neben einer Gefährdungsanalyse u. a. den Ist-Zustand der Feuerwehr sowie ein Soll-Konzept ab

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich nach der Verbindlichkeit der Aufgaben bzw. der Prioritätenliste. Für ihn fehlt im Beschlussvorschlag ein konkreter Maßnahmenkatalog, bzw. welche Aufgaben in welcher Zeit angegangen werden sollten inklusive Kostenplan. Bürgermeister Neff teilt diese Meinung nicht. Heute gehe es um den Beschluss des Feuerwehrbedarfsplans als ersten Schritt, weitere Maßnahmen hängen auch ab von der Finanzierbarkeit. Teilweise sind zeitliche Maßnahmenkataloge im Bedarfsplan festgeschrieben, zum Beispiel bei der Beschaffung der Fahrzeuge. Die Frage, was uns die Feuerwehr wert sei, stelle sich nicht, es handle sich um eine gesetzliche Verpflichtung.

Herr Habeth weist darauf hin, dass ein Teil der umzusetzenden Maßnahmen entweder von der Feuerwehr selbst oder in Kooperation mit der Gemeindeverwaltung umgesetzt werden muss. Als Beispiel nennt er die Qualifikation. Die Feuerm Mitglieder zu motivieren, dass sie eine solche Zusatzausbildung machen, sei Sache der Leitung, das sei unter Umständen auch sehr langwierig. Sache des Gremiums sei es dagegen, entsprechende Anreize zu schaffen. Er regt an, sich mit der Feuerwehr zusammenzusetzen, evtl. einen Arbeitskreis zu installieren.

Gemeinderat Siegmann beantragt die Ergänzung des Beschlussvorschlags. Gemeindeverwaltung und Gemeinderat sollten im Rahmen einer Klausurtagung in Zusammenarbeit und Austausch mit der Feuerwehr einen realistischen Fahrplan aufstellen, was in den nächsten 5 Jahren umgesetzt werden soll. Bürgermeister Neff erklärt sich zur entsprechenden Ergänzung des Beschlussvorschlags bereit.

Gemeinderat Hagner gibt zu bedenken, dass es sich um einen Plan handelt, der zukünftig auch Änderungen unterworfen sein kann. Gemeinderat Siegmann ist dagegen der Meinung, dass die Beschreibung des Istzustands Mängel aufzeigt, deren Beseitigung abgearbeitet werden muss.

Gemeinderat Prinke vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die Auflistung von Maßnahmen und die zeitliche Umsetzung aktiv mit der Feuerwehrführung angegangen werden sollte.

Gemeinderat Hagedorn verweist auf den umfangreichen Maßnahmenkatalog und möchte wissen, ob dieser teilweise auch durch den Standort einer ortsansässigen Firma verursacht worden sei. Dies wird von Herrn Habeth verneint. Die Firma unterliege der vorsorglichen Brandverhütung mit regelmäßigen Brandverhütungsschauen, dabei gehe es aber in erster Linie um bauliche Maßnahmen. Wenn es Veränderungen gebe, müsse der Feuerwehrbedarfsplan fortgeschrieben werden. Hier handele es sich um einen Rahmenplan, der sich immer wieder verändern kann.

Kreisbrandmeister Kirschenlohr verweist darauf, dass der Feuerwehrbedarfsplan auch als Konzeption für Zuschüsse aus Z-Feu notwendig sei. Der Bedarfsplan werde nicht in 5 Jahren umgesetzt werden können. Zur angesprochenen Firma erläutert er, dass die Auswirkungen im Wesentlichen die Bereitstellung von mehr Löschwasser (192 m³ statt 48 m³ pro Stunde) betreffen. Hinsichtlich der Mannschaftsstärke besteht Verbesserungsbedarf. Die Gemeinde Hüffenhardt ist zuständig für die ersten 10 Minuten Grundschutz. Es ist gelungen, mehr Geld in Form eines Pilotprojekts für die Beschaffung eines GW-L KatS zur Verfügung zu stellen, 52 % Förderung in Summe 182.000 Euro stehen voraussichtlich bereit. Das Fahrzeug ist für Hüffenhardt geeignet. Es ist

geländegängig und damit auch für Waldeinsätze nutzbar, ebenso für den Hochwassereinsatz, beispielsweise für die Überlandhilfe Haßmersheim.

Gemeinderat Hagner hält den erhöhten Zuschuss zwar für verlockend, sieht aber auch Probleme mit der Überlandhilfe, wenn die Feuerwehr schon jetzt bei ihren Einsätzen unter Personalknappheit zu leiden hat. Es ist für ihn kritisch, wenn das Fahrzeug mehr außerorts unterwegs sei. Er fragt, ob ein Kranführerschein erforderlich sei.

Kreisbrandmeister Kirschenlohr erwidert, es handle sich nicht um ein Katastrophenschutzfahrzeug. Die Überlandhilfe sei beschränkt auf Großschadensereignisse. Er verweist auf die Drehleiter in Haßmersheim, die auch in Hüffenhardt zum Einsatz komme. Bei der gegenseitigen Unterstützung sei es ein Geben und Nehmen. Richtig ist, dass es mit der Tagesverfügbarkeit aktuell Probleme gäbe. Damit steht Hüffenhardt aber nicht allein, das sei im gesamten Landkreis ein Thema. Hier müsse man sich gegenseitig unterstützen. Den Erwerb eines Kranführerscheins sieht er als unproblematisch an, da dieser nur einen geringen zeitlichen Aufwand erfordere.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan wie dargelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Termin für eine Klausurtagung mit der Freiwilligen Feuerwehr anzuberaumen. Im Rahmen dieser Klausurtagung soll ein Fahrplan zur Umsetzung der im Feuerwehrbedarfsplan vorgeschlagenen Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3:

Bürgermeister Neff führt zu diesem Tagesordnungspunkt Folgendes aus:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg wird der ehrenamtlich tätige Kommandant und sein Stellvertreter durch die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt. Die Wahlen bedürfen der Zustimmung des

Gemeinderates. Im Anschluss daran erfolgt die Bestellung der Gewählten durch den Bürgermeister. Gleiches gilt für die Wahl der Abteilungskommandanten.

Die Wahl der Feuerwehrkommandanten sowohl für die Abteilungen Hüffenhardt und Kälbertshausen als auch die Gesamtwehr fand am Freitag, den 08.04.2022 im Rahmen der Jahreshauptversammlung im Bürgerhaus Kälbertshausen statt.

1. Wahl des Gesamtkommandanten für die Abteilungen Hüffenhardt und Kälbertshausen
Gesamtkommandant: Torsten Heiß

Stellvertreter: Mark Stadler

2. Wahl des Abteilungskommandanten für die Abteilung Hüffenhardt
Abteilungskommandant: Heiko Betz

Stellvertreter: Carsten Wöhling

3. Wahl des Abteilungskommandanten für die Abteilung Kälbertshausen
Abteilungskommandant: Mark Stadler

Stellvertreter: Jan Volkert

Beschluss:

Den vorstehend aufgeführten Kommandantenwahlen wird nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes seitens des Gemeinderates zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Neff ehrt in einer kurzen Ansprache die Verdienste von Erwin Stadler (Gesamtkommandant) und Heiko Weber (stell. Abt. Kommandant Kälbertshausen) die nicht zur Wiederwahl angetreten waren. Er verliest die Ehrungsurkunde und überreicht ein Präsent.

Ebenso werden die Ernennungsurkunden der neu gewählten Kommandanten und Stellvertreter überreicht.

Zu Punkt 4:

Hauptamtsleiterin Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt hat am 18.11.2021 über die Neufassung der Hundesteuersatzung ab dem 01.01.2022 beraten und einen entsprechenden Satzungsbeschluss gefasst. Anschließend wurde die beschlossene Satzung dem Kommunalamt des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis angezeigt. Das Kommunalamt hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass die vorgelegte Satzung an einigen Stellen von der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg abweicht und aus Gründen der Rechtssicherheit ein erneuter Satzungsbeschluss gefasst werden sollte.

Insbesondere fehlte bislang eine Übergangsregelung für bereits gehaltene Kampfhunde, welche als neuer § 11 in die Satzung mit aufgenommen wurde.

Sämtliche Änderungen wurden in der beigefügten Satzung farblich gekennzeichnet. Änderungen haben sich in den §§ 8, 10, 11 und 13 sowie im Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO ergeben.

Die Frage von Gemeinderat Siegmann nach der Zuständigkeit für die Ahndung von Ordnungswidrigkeit i.S. v. § 12 der Hundesteuersatzung wird beantwortet, zuständig ist das Ordnungsamt der Gemeinde Hüffenhardt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Hundesteuer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5:

Nach kurzer Einleitung durch Bürgermeister Neff stellt Ortsbaumeister und Bauhofleiter Hahn den Sachverhalt wie folgt dar. Der Pfau Kommunal LKW, ein Vorführfahrzeug der Firma Pfau Baujahr 2004, Erstzulassung 2006, ist stark in die Jahre gekommen, eine Ersatzbeschaffung ist dringend erforderlich. Die Reparaturrechnungen bewegen sich mittlerweile in einem Bereich, der nicht mehr wirtschaftlich zu nennen ist. Von 2011 bis 2021 betragen sie rund 65.000 Euro, wobei 15.000 Euro auf Inspektion und 5.000 Euro auf neue Reifen entfallen. Da die Firma nicht mehr existiert, ist die Beschaffung von Ersatzteilen nicht mehr möglich.

Im Haushalt 2022 wurden Mittel in Höhe von 155.000 Euro für die Ersatzbeschaffung eingestellt. Grundlage war ein Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2021.

Für die Ersatzbeschaffung wurden zwei Angebote eingeholt. Ein Neufahrzeug der Marke/Ausführung Boki Transporter Typ 1152T, 110 kW (150 PS) wurde für 177.000 Euro brutto angeboten. Das baugleiche Vorführfahrzeug der Firma L + H Hochstein GmbH aus Heidelberg wird zum Gesamtpreis von 146.191,50 Euro brutto angeboten. Das Fahrzeug konnte im Rahmen eines Vorführtermins am 27.04.2022 im Bauhof besichtigt werden.

Das Fahrzeug wurde am 30.08.2021 zugelassen, es hat 26 Betriebsstunden und 265 gefahrene Kilometer. Ein Angebot für eine Rückfahrkamera zum Preis von 1.190,00 Euro brutto wurde nachgeliefert.

Die vorhandenen Winterdienstgeräte können weiterverwendet werden, die Umbauarbeiten sind im Preis inbegriffen.

Für den Abkauf des Altfahrzeugs konnte noch kein Preis genannt werden, die Verwaltung schätzt den Wiederverkaufswert auf rund 2.000 Euro.

Das Kommunalfahrzeug wird für folgende Aufgabenbereiche eingesetzt:

- Winterdienst
- Grünanlagenpflege

- Straßen- und wegeunterhaltung
- Materialtransport
- Baustellenbetrieb
- Friedhofsarbeiten
- Spielplätze

Gemeinderat Geörg plädiert für die Beschaffung, das Fahrzeug verfügt als 3-Achser über eine höhere Wendigkeit, es wird weniger belastet bzw. nicht überlastet und ist damit auch weniger reparaturanfällig. Es verfügt über Allrad, und ist mit gefederten Sitzen auch für die Mitarbeiter komfortabel.

Gemeinderat Hagner stimmt zu und ergänzt, dass das Fahrzeug auch in anderen Kommunen erfolgreich eingesetzt wird. Diese sind zufrieden und würden es wieder kaufen.

Gemeinderat Siegmann hatte zunächst Zweifel, ist aber nun auch von den genannten Vorteilen insbesondere eines 3-Achсers überzeugt. Das Fahrzeug verfügt über ausreichend Funktionen, wie sie im Bauhof benötigt werden, und die Nachbargemeinden bestätigen den guten Kundenservice.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Kauf des BOKI Kommunalfahrzeugs Typ 1152T, Vorführgerät, der Firma L+H Hochstein GmbH,+ Co.KG, Tullastraße 3, 69126 Heidelberg-Rohrbach-Süd zum Gesamtpreis von 146.191,50 Euro brutto sowie einer Rückfahrkamera zum Preis von 1.190,00 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:

Das Baugesuch wird von Bauamtsleiterin Ernst vorgestellt und dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben.

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird hinsichtlich der Dachneigung (25° statt 30°-42°) beantragt. Grundzüge der Planung sind durch die Befreiung nicht berührt, sie ist städtebaulich vertretbar. Nachbarschaftliche Interessen werden ebenfalls nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 400/4, Brühlgasse, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt zu. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Dachneigung (25°) wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Das Baugesuch wird von Bauamtsleiterin Ernst vorgestellt und dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Maßgebend für die Beurteilung ist daher § 34 BauGB. Das Bauvorhaben muss sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und Grundstücksfläche in die Umgebung einfügen. Die Erschließung muss gesichert sein und es darf keine Beeinträchtigung des Ortsbildes entstehen. Ferner müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Aufstockung einer Garage für eine Wohnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 186, Hohstattstraße 7b, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 8:

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24.03.2022 gibt Bürgermeister Neff Folgendes bekannt:

Der Gemeinderat hat der Einrichtung einer Ferienbetreuung in Kooperation mit der Nachbargemeinde Siegelsbach zugestimmt. Der Elternbeitrag beträgt 60 Euro pro Woche bei mindestens 8 Kindern.

Ferner hat der Gemeinderat dem Eintritt eines Mitpächters in das bestehende Jagdpachtverhältnis zugestimmt.

Zu Punkt 9:

Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Ernst geben folgendes bekannt:

- Im Kenntnissgabeverfahren wurden insgesamt 3 Baugesuche eingereicht. 2 betreffen Baugrundstücke im Baugebiet Brühlgasse Mühlweg, Flst. Nr. 400/1 und 400/2. Hier sind Wohnhäuser geplant. In einem Fall (Flst. Nr. 400/2) war wegen des Grenzabstandes der Garage eine geringfügige Änderung in der Planung erforderlich. Ein weiteres Baugesuch betrifft das Flst. Nr. 11760/1 im Gewerbegebiet Gänsgarten. Hier soll eine Abstellhalle entstehen. Den Gemeinderäten werden die Baugesuche im Umlauf zur Kenntnis gegeben.
- Das Partnerschaftstreffen mit der Partnergemeinde Mariakalnok kann nicht wie geplant stattfinden, es wird im Herbst oder im nächsten Jahr nachgeholt.
- Bei einer Besprechung der Vereine wurde dagegen die Durchführung des Straßenfestes beschlossen.
- Die Krebsbachtalbahn wird ab 01.05. bis Mitte Oktober wieder ihre Fahrten aufnehmen.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am Mittwoch, den 25.05.2022.

Zu Punkt 10:

Ein Zuhörer erkundigt sich nach Änderungen bei Nachpflanzungen im Gemeindewald (Fichte). Bürgermeister Neff erwidert, dass aufgrund des Klimawandels Änderungen bei den Baumarten vorgenommen werden. Die Fichte sei kein Standortbaum.

Die Frage eines Zuhörers zur Beladung des neuen Kommunalfahrzeugs für den Bauhof wird von Ortsbaumeister Hahn beantwortet. Das Fahrzeug ist bis 7,5 to zugelassen. Durch 3 Achsen kommt es aber künftig nicht mehr, wie beim Vorgängerfahrzeug, zu einer Überladung bzw. Überbelastung.